## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

#### (Bom 14. Juli 1870.)

Der Bundesrath hat beschlossen, daß Liebesgaben für die am 11. dies durch ein großes Brandunglut heimgesuchten Bewohner von Jougne und La Ferridre in Frankreich zollfrei ausgehen durfen.

Das Postbepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt vorden, mit der Regierung des Kantons St. Gallen wegen Errichtung eines Telesgraphenbureaus in Engelburg einen Vertrag abzuschließen.

#### (Bom 15. Juli 1870.)

Mit Rufsicht auf die gegenwärtige Constellation zwischen Frankreich und Breugen hat ber Bundesrath Folgendes beschlossen:

- 1. Der Bundesversammlung wird eine Vorlage betreffend die politische Lage, mit Begehren um Vollmacht zur Aufrechthaltung der Neutralität der Schweiz und die Integrität ihrer Gebietes auf die nächsten Tage angekündigt.
- 2. Un die Gesandtschaften in Berlin und Paris ergeht die vorstäufige Mittheilung, daß es Absicht des Bundesrathes sei, im Falle eines Krieges die schweizerische Neutratität mit allem Nachdruk zu wahren, wovon sie beiden Regierungen Kenntniß zu geben haben.
- 3. Das politische Departement hat die Borlagen für die Bunsbesversammlung beforderlichst vorzubereiten und ebenso ben Entwurf einer Kundgebung an die Mächte einzubringen.
- 4. Das Militärbepartement ist beauftragt, mit der angemeffenen Borbereitung für eine allfällige Truppenaufstellung sich ernstlich zu besichäftigen, dem Bundesrath die erforderlichen Anträge hiefür, sowie Borschläge für die Wahl eines Generals und eines Chefs des Generalstabs vorzulegen.
- 5. Bom Finanzbepartement ist die Beschaffung ber erforderlichen Geldmittel ins Auge zu fassen und darauf Bedacht zu nehmen, daß hinlängliches Rohmaterial für die Pulverfabrikation und rechtzeitig zur Stelle sei.

6. Den Gisenbahnverwaltungen endlich wird angezeigt, daß ber Bundestath je nach Umftänden bald in ben Fall kommen durfte, über ihr Material zum Transport einer ansehnlichen Truppenzahl zu versfügen, worauf sie sich einrichten mögen.

Der Bundesrath hat für die zu Gunften der Brandbeschäbigten in Jougne und La Ferriere durch die schweizerischen Bosten zu bestördernden Liebesgaben die Portofreiheit bewilligt, wobei jedoch die für derartige Sendungen gestenden gesezlichen Bestimmungen beobachtet werden sollen.

#### (Bom 16. Juli 1870.)

Beranlaßt burch die von Frankreich dem Nordbeutschen Bunde abgegebene Kriegserksärung hat der Bundesrath beschlossen, die Stäbe und Auszügermannschaft der Armeedivisionen I (Egloff), II (Jakob Salis), VI (Paravicini), VII (Jeler) und IX (Schäbler) sofort in Dienst zu rufen, auch die gefammte übrige Mannschaft des Auszuges aufs Piquet zu stellen.

Von dieser Anordnung soll den Kantonsregierungen durch Kreis= schreiben Kenntniß gegeben werden.

Bom Bundegrathe find gewählt worden:

### (am 9. Juli 1870)

als Telegraphist in Cernier: Hor. Jean Constant Renaud, von Cortaillod, Lehrer und Postablage= halter in Cernier (Neuenburg);

" Telegraphistin in Dombresson: Igfr. Marie Tallet, Privatlehrerin, v. u. in Dombresson (Neuenburg);

#### (am 14. Juli 1870)

" Telegraphistin in Stein: Frau Elise Scherrer, Posthalterin von und in Stein (St. Gallen).

# Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1870

Année Anno

Band 2

Volume Volume

Heft 28

Cahier Numero

Geschäftsnummer \_\_\_

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 16.07.1870

Date Data

Seite 1049-1050

Page Pagina

Ref. No 10 006 557

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.